



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2956B

Datum 31.03.2022

Beschluss

Gebärdendolmetscher:innen sollen die Regel werden, nicht die Ausnahme sein

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.06.2020 wurde unter Punkt 1.c. der Drucksache 21-0989E beschlossen, „die Barrierefreiheit dabei mittels Untertitel und Gebärdendolmetscher herzustellen“.

Im „Rahmenvertrag Life-Streaming für Sitzungen der Bezirksversammlungen und der Hauptausschüsse aller sieben Hamburger Bezirke vom 01.08.20 – 18.12.2020 (mit Option auf Verlängerung bis zum 30.06.2021)“ taucht aber das Thema Gebärdendolmetscher:innen nicht mehr auf.

Zum einen ist dieser Punkt des Beschlusses (Gebärdendolmetscher:innen für die Bezirksversammlung) endlich umzusetzen, des Weiteren muss dieser Schritt hin zur Barrierefreiheit auch auf alle anderen öffentlichen Sitzungen ausgeweitet werden. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit vom 21.02.2022 berichteten betroffene Menschen, dass die Unsicherheit, ob ein Gebärdens- bzw. Schriftdolmetscher vorhanden ist, eine Barriere für deren Teilnahme darstelle. Die regelhafte Teilnahme von Gebärdens- und Schriftdolmetscher:innen im Rahmen politischer Arbeit sollte und muss eine Selbstverständlichkeit sein, um Teilhabe auch in diesem Bereich zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, sich im Senat dafür einzusetzen, dass in den Haushaltsberatungen 2023/ 2024 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Gebärdens- und Schriftdolmetscher:innen in den Bezirken in ausreichender Zahl grundsätzlich bei allen öffentlichen Sitzungen der Bezirksversammlungen inklusive ihrer Ausschüsse sowie öffentlichen Veranstaltungen (wie zum Beispiel Öffentliche Plandiskussionen) regelhaft zur Verfügung zu stellen.